

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Ausgabe 08/2024

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Diese «Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen» in der jeweils gültigen Ausgabe (nachfolgend «AGB») sind für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Schweizer Gesellschaft BRUGG Rohrsystem AG mit Sitz in Böttstein/Aargau (nachfolgend «BRUGG Pipes») und ihren Geschäftspartnern (nachfolgend «Kunden») für den Verkauf und die Lieferung von Produkten oder Werken (nachfolgend «Lieferungen») und die Erbringung von reinen Dienstleistungen ohne Werkcharakter (nachfolgend «Dienstleistungen») verbindlich.

Anderslautende, von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsdokumente des Kunden haben ungeachtet ihrer Verwendung nur dann Gültigkeit, wenn sie von BRUGG Pipes ausdrücklich und schriftlich akzeptiert wurden. Von BRUGG Pipes nicht ausdrücklich und schriftlich akzeptierte Geschäftsbedingungen und/oder Vertragsdokumente sind ungültig.

2. Offerten – Offertunterlagen

Sämtliche Bestellungen oder Erklärungen des (potenziellen) Kunden, welche zum Ausdruck bringen, von BRUGG Pipes Lieferungen oder Dienstleistung beziehen zu wollen (nachfolgend «Bestellungen»), gelten als Offerten zum Vertragsschluss.

BRUGG Pipes hat das Recht aber nicht die Pflicht, Bestellungen innerhalb von zwei Wochen seit Zugang bei BRUGG Pipes anzunehmen.

Dagegen und sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes im betreffenden Dokument festgehalten wird, sind sämtliche Offerten, Preislisten, Produktebeschreibungen, Prospekte, Pläne und dgl. der BRUGG Pipes («Offerten») freibleibend und können jederzeit geändert oder widerrufen werden. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit diese ausdrücklich zugesichert werden.

BRUGG Pipes behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie ausgehändigt hat. Der (potentielle) Kunde anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung von BRUGG Pipes ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihm übergeben worden sind.

3. Vertragsabschluss

Vereinbarungen und rechtserhebliche Erklärungen zwischen der BRUGG Pipes und ihren Kunden erfordern, sofern die AGB nachfolgend nichts Abweichendes vorsehen, die Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt

sind Erklärungen in Textform, welche durch elektronische Medien übertragen werden, sowie physische Dokumente mit elektronischer Signatur (z.B. via Adobe Sign, DocuSign). Der Nachweis, dass elektronisch übermittelte Erklärungen beim Empfänger eingegangen sind, obliegt dem Absender.

Der Vertrag ist mit der Ausstellung der schriftlichen Bestätigung des Auftrags durch die BRUGG Pipes (nachfolgend «Auftragsbestätigung»), der Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages oder der Ausführung der Bestellung durch BRUGG Pipes abgeschlossen.

Allfällige Änderungsanliegen oder Unstimmigkeiten sind der BRUGG Pipes innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Sollte keine Auftragsbestätigung ausgestellt werden, ergibt sich der Vertragsinhalt aus der Offerte der BRUGG Pipes oder aus dem von BRUGG Pipes unterzeichneten schriftlichen Vertrag. Nach Ablauf dieser 2-tägigen Frist gilt der Vertragsinhalt als genehmigt, und es sind Änderungen nur noch mit dem schriftlichen Einverständnis der BRUGG Pipes und unter vollumfänglicher Kosten- und Entschädigungsfolgen des Kunden möglich.

4. Preise und Preisanpassungen

Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung verstehen sich alle Preise netto (exkl. MWST) ab Werk, ohne Verpackung und ohne irgendwelche Abzüge. Erhöhen sich im Laufe der Auftragsabwicklung die Beschaffungskosten (insbesondere durch die nachweisliche Erhöhung der Einkaufspreise oder Währungsschwankungen), ist BRUGG Pipes berechtigt, die entsprechenden Mehrkosten dem Kunden weiter zu belasten

Sämtliche Nebenkosten wie beispielsweise Fracht, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle und dergleichen, die im Zusammenhang mit der zu erbringenden Lieferungen und Leistung erhoben werden, zu tragen bzw. der Kunde hat diese Aufwendungen gegen entsprechenden Nachweis an BRUGG Pipes zurück zu erstatten.

BRUGG Pipes ist zudem berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen, wenn der Umfang der Lieferungen oder Dienstleistungen nachträglich geändert wird oder wenn aus Gründen, die BRUGG Pipes nicht zu vertreten hat, Mehraufwendungen entstehen.

Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung; ansonsten ist er ausgeschlossen.



5. Zahlungsbedingungen

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen von BRUGG Pipes sofort zur Zahlung fällig und spätestens am 14. Tag nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, wenn der geschuldete Betrag auf dem in der Rechnung vermerkten Konto gutgeschrieben ist und zur freien Verfügung von BRUGG Pipes steht.

Zahlungen dürfen nicht wegen Beanstandungen oder Gegenforderungen des Kunden zurückbehalten, verrechnet oder gekürzt werden (Ausschluss des Verrechnungsrechts).

Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn der Transport oder die Ablieferung, Montage oder Abnahme der Lieferungen bzw. die Erbringung der Leistung aus Gründen, die BRUGG Pipes nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht wurden.

Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung ab dem 14. Tag nach Rechnungsdatum einen Verzugszins von 6% p.a. zu entrichten. Der Ersatz des weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

6. Umfang der Lieferung und Leistung

Die Lieferungen und Dienstleistungen der BRUGG Pipes sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser, der Offerte der BRUGG Pipes oder im von BRUGG Pipes unterzeichneten schriftlichen Vertrag abschliessend aufgeführt.

Servicedienstleistungen können insbesondere die Fehlersuche, das Beheben von Störungen, die Analyse und das Monitoring des Produkteinbaus oder die regelmässige Überprüfung gelieferter Produkte sein. Solche Dienstleistungen sind nicht im Kaufpreis inkludiert und werden zusätzlich, separat und gemäss den im Auftragserteilungszeitpunkt geltenden Konditionen in Rechnung gestellt. Hierbei kann es vorkommen, dass Mitarbeiter von BRUGG Pipes die Dienstleistungen nicht physisch vor Ort, sondern teilweise oder gänzlich online von einem anderen Standort aus erbringen. Die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon unberührt.

Lieferungen innerhalb der Schweiz erfolgen «Delivered at Place Unloaded» / «Geliefert benannter Ort entladen» (DPU) gemäss Incoterms 2023; die Lieferung erfolgt diesfalls an den von BRUGG Pipes und dem Kunden vereinbarten Ort in der Schweiz (nachfolgend «Bestimmungsort»). Lieferungen in ein anderes Land als die Schweiz erfolgen «Free Carrier» / «Frei Frachtführer» (FCA) gemäss Incoterms 2023 an den von BRUGG Pipes und dem Kunden vereinbarten Bestimmungsort.

Für den Fall, dass der Kunde spezielle, von den Standardbedingungen abweichende Anforderungen an die Versicherung, Lieferung oder Transportleistung hat, so

ist dies der BRUGG Pipes bei Aufgabe der Bestellungen mitzuteilen. Der Kunde hat sämtliche daraus resultierende Kosten zu tragen.

7. Lieferfristen und Termine

Die angegebenen Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für Verzögerungen, die durch unvorhergesehene Ereignisse, mangelnde Lieferbereitschaft des Zulieferers von BRUGG Pipes, höhere Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Fabrikationsausschuss, Streik, Transportverzögerungen oder sonstige unverschuldete Ereignisse entstehen. Dem Kunden stehen keine Ansprüche gegen BRUGG Pipes wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung der Ware zu. Insbesondere hat der Kunde keinen Ansprüch auf Schadenersatz oder Vertragsauflösung wegen verspäteter oder ausgebliebener Lieferung von bestellter Ware.

Für Expresslieferungen (Lieferungen von Lagerware innerhalb von 24 Stunden oder Spezialanfertigungen innerhalb von 72 Stunden) oder ausdrücklich gewünschte fixe Liefertermine erhebt BRUGG Pipes einen Kostenzuschlag von 20% des vereinbarten Preises der betroffenen Lieferung. Dieser kann auch dann erhoben werden, wenn sich die Liefertermine aufgrund von Kundenwünschen verkürzen.

8. Gefahrenübergang, Verpackungskosten, Rücknahme

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung franko, DPU, FCA oder unter ähnlichen Klauseln bzw. einschliesslich Montage erfolgt oder wenn der Transport durch BRUGG Pipes organisiert und geleitet wird. Der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt unabhängig vom Zeitpunkt des Eigentumsübergangs.

Ausnahmsweise und nur bei Standard- und Normalteilen gemäss Katalog kann BRUGG Pipes originalverpackte, vollständige, unbeschädigte, trockene und saubere Lieferungen zurücknehmen. Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der BRUGG Pipes und unter Abzug von 25% des Warenwerts sowie sämtlichen mit der Lieferung und Rücknahme verbundenen Kosten. Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

9. Handhabung von Rollen

Stahlrollen (samt Gurten und Verschalholz) und Kunststoffrollen (nachfolgend kollektiv «Rollen») verbleiben im Eigentum von BRUGG Pipes und werden dem Kunden nur leihweise zur Verfügung gestellt. Die Rollen sind BRUGG Pipes nach der Entleerung umgehend, spätestens aber innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Rollen in gutem Zustand und auf Kosten des Kunden zu retournieren.



BRUGG Pipes behält sich vor, Rollen, die nicht innerhalb von 6 Monaten oder in beschädigtem Zustand retourniert werden, dem Kunden zum Anschaffungspreis in Rechnung zu stellen. Nicht retournierte Rollen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Anschaffungspreises im Eigentum von BRUGG Pipes. BRUGG Pipes schliesst sämtliche Gewährleistungen sowie jegliche Haftung im Zusammenhang mit solchen Rollen aus.

Einwegrollen werden dem Kunden verrechnet. Es erfolgt keine Rücknahme von Einwegrollen durch BRUGG Pipes.

Für die Rollen im Eigentum Dritter sind deren allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar.

10. Gewährleistung

BRUGG Pipes gewährleistet für Lieferungen einzig, dass diese im Zeitpunkt des Versands keine erheblichen Mängel bezüglich des verwendeten Materials oder der Verarbeitung aufweisen, welche den ordentlichen Gebrauch der Lieferungen verunmöglichen. Jede weitergehende Gewährleistung wird ausdrücklich ausgeschlossen, soweit in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag keine abweichenden Regelungen enthalten sind.

Der Kunde hat die Lieferungen unverzüglich nach Eintreffen zu untersuchen und allfällige Mängelrügen innert 10 Tagen seit Eintreffen der Lieferung am Bestimmungsort mittels eingeschriebenen Briefes oder E-Mail BRUGG Pipes anzuzeigen. Für versteckte Mängel gilt eine Rügefrist von 10 Tagen ab Entdeckung des Mangels.

Soweit sich die Beanstandung auf Transportschäden oder Fehlmengen bezieht, sind diese schriftlich auf dem Lieferschein zu vermerken. Erfolgt die Lieferung per Post oder Bahn, so ist die Lieferung ebenfalls unverzüglich nach Erhalt zu prüfen, und im Falle von Beanstandungen ist noch am selben Tag eine Tatbestandsaufnahme bei der Post oder Bahn zu veranlassen.

Nach erfolgter Geltendmachung von Mängeln steht es der BRUGG Pipes wahlweise offen, die Lieferungen vor Ort zu untersuchen oder zu verlangen, dass die Lieferung zwecks Untersuchung zu retournieren ist. BRUGG Pipes stellt im Rahmen der Prüfung fest, ob ein Mangel vorliegt. Bis zur Klärung der behaupteten Mangelhaftigkeit müssen die Lieferungen aufbewahrt werden.

Liegt ein Mangel vor, steht es BRUGG Pipes offen und in deren Ermessen, entweder den Mangel unentgeltlich zu beheben oder die mangelhafte Lieferung ganz oder teilweise zu ersetzen. Ein Wandelungs- und/oder Minderungsanspruch des Kunden besteht ausdrücklich nicht. Ebenso ausgeschlossen ist der Anspruch des Kunden auf Ersatzvornahme. Nimmt der Kunde selbst

oder nehmen Dritte eigenmächtig und ohne Einverständnis von BRUGG Pipes Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung vor, entfallen alle Gewährleistungsrechte im Zusammenhang mit der betreffenden Lieferung. Sämtliche Handlungen und Erklärungen im Rahmen eines behaupteten Gewährleistungsanspruchs erfolgen ohne Präjudiz für den Bestand und den Umfang der Gewährleistung.

Liegt dagegen gemäss Prüfungsergebnis der BRUGG Pipes kein Mangel vor, wird der Kunde vollumfänglich für alle Mehraufwendungen ersatzpflichtig, welche aufgrund des behaupteten Mangels entstanden sind.

Die Gewährleistungsfrist wird durch Nachbesserungen und Ersatzlieferungen nicht verlängert; sie beträgt zwei Jahre ab Erstlieferung, resp. ab Fertigstellung des (Teil-) Auftrags bei Dienstleistungen.

Bei Nichteinhaltung der Rügeobliegenheiten fallen die Gewährleistungsrechte dahin und es gelten die Lieferungen als genehmigt. Die Verarbeitung der Lieferungen oder einzelner Teile davon durch den Kunden oder Dritte gelten als Genehmigung und bewirken den Entfall jeglicher Gewährleistungsansprüche.

Für Produkte, welche von einem Dritten hergestellt oder geliefert wurden, übernimmt die BRUGG Pipes keinerlei Gewähr. Sämtliche Ansprüche sind direkt gegenüber dem Dritten geltend zu machen.

11. Pflichten des Kunden

11.1. Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen

Der Kunde ist verpflichtet, alle im Hinblick auf die Lieferung und Ausführung der Dienstleistung notwendigen Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen vorzunehmen. Dazu gehören namentlich:

- die Zurverfügungstellung von Informationen im Zeitpunkt der Vornahme der Bestellung und von Sachmitteln im Rahmen der Ausführung;
- die Pflicht, auf spezielle behördliche und andere Vorschriften und Richtlinien, Besonderheiten und funktionstechnische Anforderungen, welche bei der ordentlichen Vertragserfüllung von BRUGG Pipes zu berücksichtigen sind, schriftlich aufmerksam zu machen;
- die Pflicht zur Sicherstellung der Zufahrtsmöglichkeit zum Bestimmungsort für Fahrzeuge bis 40 Tonnen Gesamtgewicht;
- Vorbereitung von Material und Stromanschlüssen am Bestimmungsort;
- die Gewährleistung von gesetzes- und unfallversicherungskonformer Sicherheitsmassnahmen auf der Arbeitsstelle.

Sollte der Kunde seinen Vorbereitungs- und Unterstützungspflichten nicht nachkommen, so sind BRUGG



Pipes und die von ihr beauftragten Hilfspersonen berechtigt, die Arbeit einzustellen, wobei der Kunde für den dadurch entstehenden Mehraufwand entschädigungspflichtig wird.

11.2. Befolgung von Instruktionen

Der Kunde ist verpflichtet, alle Instruktionen, Montageund Verarbeitungsanweisungen von BRUGG Pipes und/oder ihrer Hilfspersonen zu befolgen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die auf den Verpackungen, Prospekten und technischen Anleitungen enthaltenen Informationen zu konsultieren und zu befolgen.

11.3. Handhabung von Gefahrengut

Der Kunde ist verpflichtet, beim Transport, bei der Lagerung und beim Umgang mit gefährlichen Gütern die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und die Gefahrdatenblätter von BRUGG Pipes zu befolgen.

11.4. Geheimhaltung und Abwerbeverbot

Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um vertrauliche Informationen, die ihm und/oder Dritten im Zusammenhang mit den geschäftlichen Beziehungen zu BRUGG Pipes bekannt werden, unbefristet geheim zu halten. Als vertraulich gelten alle Informationen, die nicht allgemein bekannt sind und an deren Geheimhaltung BRUGG Pipes ein schutzwürdiges Interesse haben kann.

Der Kunde unterlässt es, Mitarbeiter von BRUGG Pipes für sich oder ein anderes Unternehmen abzuwerben.

11.5. Anti-Korruption

Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren nationalen und internationalen Vorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung von Bestechung einzuhalten.

Verletzt der Kunde eine solche Vorschrift zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Bestechung oder besteht der Anschein einer entsprechenden Verletzung, ist BRUGG Pipes berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Entschädigungs- und Haftungsfolgen für BRUGG Pipes per Einschreiben oder E-Mail kündigen.

11.6. Handelsbeschränkungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Vorschriften, insbesondere Vorschriften in der Schweiz, der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmte Transaktionen mit gewissen Destinationen, Ländern, Regierungen, Personen oder Körperschaften verbieten oder damit zusammenhängende restriktive Massnahmen verhängen können. Er stellt daher sicher, dass Lieferungen der BRUGG Pipes weder direkt noch indirekt an einen solchen Ort, eine solche Person oder eine solche Körperschaft geliefert, übertragen oder weiterverkauft werden.

BRUGG Pipes kann hierfür vom Kunden jederzeit schriftliche Beweise verlangen. Kommt der Kunde seiner Beweispflicht nicht innert der von BRUGG Pipes angesetzten Frist nach, so hat diese das Recht aber nicht die Pflicht, den Vertrag mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigungs- und Haftungsfolgen für BRUGG Pipes per eingeschriebenem Brief oder E-Mail zu kündigen.

11.7. Schadloshaltung

Werden durch Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder dessen Hilfspersonen Dritte verletzt oder Sachen Dritter beschädigt oder verstösst der Kunde gegen Anti-Korruptions-Vorschriften, behördliche Handelsvorschriften oder Exportkontrollen bzw. –beschränkungen und wird BRUGG Pipes aus einem dieser Gründe belangt oder haftbar gemacht, so hat der Kunde BRUGG Pipes vollumfänglich schadlos zu halten.

12. Haftung

Eine Haftung, welche weitergeht als die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, wird ausdrücklich abgelehnt. Insbesondere übernimmt BRUGG Pipes im Rahmen ihrer Dienstleistungen keinerlei Ergebnisverantwortung.

Insbesondere haftet BRUGG Pipes nicht (weder bei Lieferungen noch bei Dienstleistungen) für leichte Fahrlässigkeit, indirekte und mittelbare Schäden, Folgeschäden (d.h. Schäden, die nicht an der Lieferung selber entstehen), Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Schäden aus verspäteter Lieferung sowie sämtliche Schäden, welche aufgrund von Handlungen von Hilfspersonen der BRUGG Pipes oder von Handlungen Dritter entstanden sind. Zudem wir eine Haftung von BRUGG Pipes für die folgenden Fälle ausgeschlossen:

- fehlerhafter Transport;
- fehlerhafte Lagerung;
- fehlerhafte Montage, insbesondere eine von der Montage- oder Verlegeranleitung bzw. der Einbauvorschriften abweichende oder (bei fehlender oder fehlerhafter Anleitung/Vorschrift) nicht fachgerechte (d.h. den Regeln des ordentlichen Handwerks nicht entsprechende) Montage
- Montage ausserhalb des empfohlenen Montageumfelds;
- unvollständige oder unterlassene Reinigung und Funktionsüberprüfung der installierten Lieferungen vor der ersten Inbetriebnahme;
- fehlerhafte Verbindung (insbesondere Schweissnaht, Gewindemuffen, Pressverbinder, Verbindungsmuffen, Mauerdurchführungen);
- Überschreitung der maximal zulässigen Mediumtemperatur bzw. des maximal zulässigen Betriebsdrucks;
- Einsatz nicht zugelassener Medien;



- unsachgemässe, vertragswidrige, widerrechtliche, oder zweckwidrige Benutzung bzw. Verwendung der Lieferung;
- äussere Einwirkungen wie Unterspülung, Bodensenkung, Hangrutschung, metrologische oder chemische Einflüsse;
- Einsatz inkompatibler Ersatz- oder Zubehörteile;
- unterlassene Wartung und/oder unsachgemässe Abänderung oder Reparatur der Lieferung durch den Kunden oder einen Dritten;
- Nichtberücksichtigen der örtlichen und geografischen Gegebenheiten;
- höherer Gewalt;
- Nichteinhaltung der eigenen Pflichten oder Obliegenheiten durch den Kunden.

13. Datenschutz

Die BRUGG Pipes und der Kunde vereinbaren, dass der Kunde der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist, der die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere die Rechtmässigkeit der Verarbeitung der Personendaten, gewährleistet. BRUGG Pipes verarbeitet Personendaten im Auftrag des Kunden und bietet einzig Gewähr für diejenigen Verpflichtungen gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen, die ausdrücklich an die Auftragsverarbeiter gerichtet sind, und handelt nach den gesetzlichen Anweisungen des Kunden

Die mit der Verarbeitung von Personendaten befassten Mitarbeiter der BRUGG Pipes werden über den vertraulichen Charakter der Personendaten informiert, haben ein angemessenes Training betreffend ihre Pflichten erhalten und schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er seine Zustimmung zu Änderungen der Datenschutzklausel bzw. zu zusätzlichen Datenverarbeitungs- oder Datenschutzvereinbarungen der BRUGG Pipes und deren Anwendung nicht verweigert oder hinauszögert. Dies bezieht sich insbesondere auf solche Änderungen, die nach vernünftiger Einschätzung von BRUGG Pipes erforderlich sind, um die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften und/oder die Richtlinien einer zuständigen Aufsichtsbehörde einzuhalten.

14. Eigentumsvorbehalt

BRUGG Pipes behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zu deren vollständigen Bezahlung durch den Kunden vor. BRUGG Pipes ist jederzeit berechtigt, durch einseitige Erklärung gegenüber den zuständigen Behörden den Eigentumsvorbehalt ins entsprechende Register eintragen zu lassen.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung ist der Kunde verpflichtet, die Lieferung pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahl ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungsund Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig und fachgerecht durchführen oder durchführen lassen.

15. Erfüllungsort

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder einem zwischen der BRUGG Pipes und dem Kunden unterzeichneten schriftlichen Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Betriebsstandort der BRUGG Pipes in Kleindöttingen Erfüllungsort.

16. Aktuelle Fassung

Die AGB finden in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung Anwendung. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website von BRUGG Pipes einsehbar (vgl. www.bruggpipes.com).

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der BRUGG Pipes und dem Kunden unterstehen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) und dem Kollisionsrecht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Böttstein (Sitz von BRUGG Pipes). Darüber hinaus ist BRUGG Pipes berechtigt, den Kunden an dessen Sitz und an allen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsständen zu belangen.